

Kurztitel

Bewilligungspflicht der Ausfuhr; Überlassung von Waren im Zolldausland

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 540/1992 aufgehoben durch BGBI. Nr. 848/1992

Inkrafttretensdatum

01.09.1992

Außerkrafttretensdatum

31.12.1992

Langtitel

Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Bewilligungspflicht der Ausfuhr sowie die Überlassung oder die Vermittlung von Waren im Zolldausland

StF: BGBI. Nr. 540/1992

Änderung

idF:

BGBI. Nr. 848/1992

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund der §§ 5 Abs. 2 und 12 Abs. 3 des Außenhandelsgesetzes 1984, BGBI. Nr. 184, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBI. Nr. 469/1992, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten und mit dem Bundesminister für Finanzen unter gleichzeitiger Antragstellung an den Hauptausschuß des Nationalrates verordnet: